



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Eliteförderung im Bildungswesen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3160

Der Ausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 23. Januar 2004 überwiesenen Antrag Drucksache 15/3160 in mehreren Sitzungen, zuletzt am 19. Mai 2004, befasst. In dieser Sitzung haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht. In alternativer Abstimmung erhielt der Antrag Drucksache 15/3160 die Stimmen von CDU und FDP, der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht in der Sicherung des Verfassungsrechts auf Chancengleichheit die Grundlage aller Bildungspolitik. Als Konsequenz aus den Befunden der PISA-Studie muss das deutsche Bildungssystem die Begabungspotenziale der Kinder und Jugendlichen stärker nutzen, statt soziale Hierarchien zu konservieren. Das Bildungswesen muss daher für Kinder und Jugendliche mit Defiziten besondere Förderungen anbieten und zugleich besonders Begabte so fördern, dass sie ihre Talente entfalten können.

Der Landtag begrüßt daher die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen, die dies sicherstellen sollen. Dazu gehört in erster Linie die in der Lehreraus- und -weiterbildung vermittelte Fähigkeit, sowohl Defizite als auch besondere

Begabungen frühzeitig zu erkennen und die Schülerinnen und Schüler, auch diejenigen mit Migrationshintergrund, in einem binnendifferenzierenden Unterricht zu fördern.

Schleswig-Holstein leistet seinen Beitrag dazu, dass Deutschland trotz aller Mängel zu den Ländern gehört, die für besonders begabte Kinder viel tun.

Über die Möglichkeit hinaus, die individuelle Schulzeit zu verkürzen und besondere Lernleistungen in den Zeugnissen zu bescheinigen, müssen den besonders begabten Kindern und Jugendlichen zusätzliche Angebote bereitgestellt werden; die Voraussetzungen dafür verbessern sich mit der Umsetzung der offenen Ganztagsangebote.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau von Fördernetzwerken auch für besonders begabte Kinder bereits in der Grundschule zu prüfen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsträgern soll vertieft werden; hierbei sind auch besondere Programme für leistungsstarke Jugendliche zu entwickeln.

Im Hochschulbereich brauchen wir erstens eine höhere Anzahl von Absolventinnen und Absolventen, zweitens eine stärkere Förderung von Spitzenleistungen in Forschung und Lehre, drittens Maßnahmen, die die stärkere Präsenz von hervorragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen in diesen Bereichen ermöglichen.

Alle diese drei Ziele sollen Leistungsparameter werden, an denen sich die Verteilung der finanziellen Mittel für Hochschulen orientiert.

Der Landtag begrüßt die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Einrichtung eines „Netzwerkes der Exzellenzen“ auf der Grundlage profilbildender Wissenschaftsbereiche an den Hochschulen und die damit verbundene Bereitschaft des Bundes, einen wesentlichen zusätzlichen finanziellen Beitrag dafür beizustellen.

Die zwischen den Hochschulen und dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarungen schaffen eine Grundlage dafür, dass sich auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Institute und Einrichtungen in Schleswig-Holstein an dem Wettbewerb um einen Ausbau der leistungsorientierten Wissenschaftsstruktur beteiligen können. Zur Entwicklung derartiger Schwerpunkte sollen neben Bundesmitteln auch private Finanzierungsquellen eingeworben werden.

Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung brauchen als Grundlage eine wirksame Förderung in der Breite. Der Landtag hält deshalb daran fest, dass ein gebührenfreies Erststudium gewährleistet bleiben muss. Studierenden muss das Recht erhalten bleiben, sich ihre Hochschule und ihr Fach auszuwählen. Das Recht der Hochschulen, sich einen Teil der Studierenden selbst aussuchen zu dürfen, erfolgt in einem transparenten Verfahren.“